

## Sondermittel zur Förderung von Gastvorträgen

Derzeit fördert der Fachbereich (FB) Sozialökonomie Gastvorträge in drei Kontexten:

- A. Förderung für internationale Gastwissenschaftler/innen
- B. Förderung von Forschungsseminaren
- C. Förderung von Gastvorträgen zur Verbesserung der Lehre

Sie finden nachfolgend Details zu den Programmen. **Der Antragsweg und das konkrete Verfahren für die Abwicklung sind für alle drei Sonderprogramme gleich** und auf der Rückseite des Merkblatts vermerkt.

### A. Förderung für internationale Gastwissenschaftler/innen

Der Austausch mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist ein zentrales Element wissenschaftlicher Arbeit. Es bestehen bereits zahlreiche Kooperationen und internationale Kontakte, die der FB SozÖk weiter fördern möchte, indem Mittel bereitgestellt werden, die sowohl die Einladung internationaler Gäste als auch die Anbahnung von Kooperationen erleichtern sollen.

Während Einladungen von Wissenschaftler/innen aus Deutschland mit relativ geringen Kosten verbunden sind und für längere Gastaufenthalte internationaler Kolleg/innen bereits Fördermöglichkeiten bestehen, sieht der Ausschuss Sozialökonomie (ehem. FB-Vorstand) eine Lücke hinsichtlich der Finanzierung kürzerer Gastaufenthalte (etwa für die Durchführung einzelner Vorträge oder für Workshops). Um diese Lücke zu schließen hat der FB-Vorstand in seiner Sitzung am 30.04.2014 den Einsatz von Mitteln für die Förderung von Kurzaufenthalten internationaler Gastwissenschaftler/innen beschlossen und diese Fördermittel seither mehrfach verlängert und angepasst.

Es können kürzere Gastaufenthalte von Wissenschaftler/innen aus dem In- und Ausland gefördert werden. Die Förderhöhe beträgt – je nach Herkunft des Gastes – 500€ für einzelne Vorträge und bis zu 1.000€ für die Durchführung von Workshops o.ä.

Antragsberechtigt sind alle Professoren/innen und wiss. Mitarbeiter/innen des FBs SozÖk.

### B. Förderung von Forschungsseminaren

Forschungsseminare sind eine wichtige Institution, um sich über neue Forschungsansätze auszutauschen. Zudem erschließen sie wichtige Inhalte häufig auch für die Lehre in den Masterstudiengängen. Sie dienen somit der Forschung und auch der Nachwuchsförderung. Der FB-Vorstand Sozialökonomie hat daher am 12.04.2017 entschieden, Mittel für Forschungsseminare zur Verfügung zu stellen und die Sichtbarkeit von Forschungsseminaren zu erhöhen.

Für jedes Forschungsseminar des FBs SozÖk (oder unter maßgeblicher Beteiligung des FBs SozÖk), an dem auch (Master-)Studierende des FB regelmäßig teilnehmen, können die Reisekosten von externen Vortragenden bezuschusst werden. Ein üblicher Honorarsatz am FB ist 300€ je Vortrag. Sollte diese Pauschale nicht zur Deckung der erwarteten Reisekosten ausreichen, kann ein höherer Betrag beantragt werden; dann ist dem Antrag eine kurze, begründete Schätzung der Reisekosten beizufügen.

Die Antragsteller/innen verpflichten sich, einen kurzen Text zum Forschungsseminar für eine entsprechende Rubrik auf der Homepage des FBs zur Verfügung zu stellen und die einzelnen Termine dort anzukündigen.

### C. Förderung von Gastvorträgen zur Verbesserung der Lehre

Der FB unterstützt die Verbesserung bzw. Ergänzung des Lehrangebots durch die Finanzierung von Gastvorträgen innerhalb von Lehrveranstaltungen aller Studiengänge des FBs. Diese Art der Förderung

erfolgte in den vergangenen Jahren häufig Studiengebühren. Da diese Art der Förderung als positiver Beitrag zur Verbesserung der Lehre sehr geschätzt wird, hat der Ausschuss SozÖk am 13.12.2017 eine Fortsetzung aus Sondermitteln des FBs beschlossen.

Gefördert werden Gastvorträge externer Referenten/innen mit einer Pauschale von 300€ (bzw. 150€ bei Personen aus Hamburg).

Antragsberechtigt sind alle Personen, die im FB SozÖk lehren. Pro Person und Semester können max. zwei Anträge gestellt werden.

### **Beantragung und Abwicklung**

- Es ist mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf ein formloser Antrag (Mail ist ausreichend) zu stellen und in der Geschäftsstelle SozÖk einzureichen, aus dem hervorgeht:
  - Name des/der Eingeladenen und Herkunft (Name u. Ort der Einrichtung, Universität, Firma o.ä.)
  - Anlass der Einladung (z.B. Vortrag im Seminars XYZ) sowie kurze thematische Beschreibung
  - Umfang und voraussichtliche Teilnehmerzahl der zu fördernden Veranstaltung
  - voraussichtliches Datum des Aufenthaltes
  - Höhe der beantragten Förderung
- Über die Anträge wird durch die/den Fachbereichssprecher/in im Auftrag entschieden, ggf. wird der Ausschuss SozÖk hinzugezogen. Die Antragsteller/innen erhalten zeitnah eine Rückmeldung und bei Bewilligung eine entsprechende Kostenübernahmebestätigung.
- Die Inanspruchnahme erfolgt üblicherweise als Honorarzahlung in Form einer Vortragspauschale für externe Referenten/innen, wobei die Pauschale v.a. zur Deckung der Reisekosten gedacht ist. Bitte beachten Sie dazu die →[Hinweise für Gastvorträge](#) des Teams Strategischer Einkauf. Es findet somit das vereinfachte Verfahren zur Einladung von Gastreferenten/innen Anwendung:
  - Versand der Einladung (→[Vordruck](#), Seite 1) an den Gast, Kopie der Einladung an die Geschäftsstelle (Mail ausreichend). Die Geschäftsstelle ergänzt die zweite Seite des Einladungsvordrucks (Kostenübernahmebestätigung) und leitet beide Seiten an das Team Strategischer Einkauf (Mailkopie an Antragsteller/in). Die Einladung mit Kostenübernahmeerklärung muss in jedem Fall vor dem Vortrag bei Team Strategischer Einkauf vorliegen.
  - Nach Durchführung des Vortrags / Workshops o.ä. trägt die/der Antragsteller/in dafür Sorge, dass zeitnah eine entsprechende Rechnung (→[Rechnungsvordruck](#)) durch den Gast gestellt wird.
  - Die Rechnung kann nach der Leistungsbestätigung durch die/den Antragstellerin direkt an das Team Strategischer Einkauf übermittelt werden. Dort wird die Honorarzahlung veranlasst.
- In Ausnahmefällen kann (statt eines Honorars) auch eine Rückvergütung der konkret entstandenen Reisekosten erfolgen. In diesen Fällen stellt die Geschäftsstelle eine Kostenübernahmeerklärung aus. Die weitere Abwicklung erfolgt durch die/den Antragsteller/in über das Team Dienstreisen, wobei die Vorlage von Originalbelegen notwendig ist.

### **Allgemeine Hinweise**

- Alle drei Förderungen aus Sondermitteln des FBs sind mindestens bis zum Ende des WiSe 2018/2019 (31.03.2019) vorgesehen. Es gilt das Datum des Vortrags.
- Vorträge, die (hochschul-)öffentlich sind, kündigt der FB gerne als aktuelle Meldung auf der Homepage an. Senden Sie hierfür einen Text an [geschaeftsstelle-sozoek@wiso.uni-hamburg.de](mailto:geschaeftsstelle-sozoek@wiso.uni-hamburg.de).